

Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Kohäsions- und Strukturpolitik im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU

Die Empfehlungen (DV 22/24) wurden am 4. Dezember 2024 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.



Deutscher Verein

für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

Inhalt

1. Einleitung: Ansprüche an den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU	3
2. Der Mehrwert der Kohäsions- und Strukturpolitik	4
3. Grundsätze und Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Förderperiode ab 2028	5
3.1 EU-Förderung kohärent an europäischen Zielsetzungen ausrichten und Subsidiarität berücksichtigen	6
3.2 Das soziale und nachhaltige Europa über eine starke Regionalpolitik fördern	8
3.3 Komplexität verringern und Zugangshürden beseitigen	9
3.4 Transnationale Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Strukturen stärken	10

1. Einleitung: Ansprüche an den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU

Eine der ersten großen Herausforderungen der neuen europäischen Legislatur besteht in der Erarbeitung und Verhandlung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Förderperiode ab 2028. Über den MFR werden alle Ausgabenprogramme der EU geregelt und finanziert; dies umfasst die Subventionen für die Landwirtschaft im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), das Forschungsprogramm Horizont Europa sowie die Strukturförderung u.a. mit dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben die Schwerpunktsetzung der Europäischen Kommission im Vergleich zu den letzten MFR-Verhandlungen stark verändert. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat den Themen Verteidigung und Sicherheit gesteigerte politische Relevanz verliehen. Die von den Folgen der Covid-19-Pandemie, den gestiegenen Energiepreisen und Inflation angeschlagene Wirtschaft und die Umsetzung der grünen Transformation erfordern weitreichende Investitionen: So fordert der von der Europäischen Kommission beauftragte Bericht von Mario Draghi, dem ehemaligen Präsidenten der Europäischen Zentralbank, die Mobilisierung umfassender öffentlicher und privater Investitionen u.a. in gemeinsame europäische Projekte wie das europäische Energienetz, die Dekarbonisierung der europäischen Industrie oder in die Verteidigungsfähigkeit. Die starke Priorisierung von Wettbewerbs- und Verteidigungsfähigkeit lässt Befürchtungen aufkommen, dass die während der Covid-19-Pandemie wichtigen Aspekte des sozialen Zusammenhalts und der Resilienz von Sicherungs- und Versorgungssystemen an den Rand gedrängt werden. Dabei bleibt in der Bewertung ein wichtiger Aspekt des Draghi-Berichts meist unbenannt: Der Bericht konstatiert, dass die notwendigen Transformationsprozesse nur gelingen können, wenn gleichzeitig sichergestellt werden kann, dass eine konsistente Kohäsionspolitik die notwendige soziale Infrastruktur nicht aus dem Blick verliert, die Interessen der betroffenen Menschen ausreichend Berücksichtigung finden und sie dazu befähigt werden, sich auf die Veränderungsprozesse durch angepasste Rahmenbindungen einzustellen. Dies umfasst neben der Ermöglichung neuer Bildungswege und Weiterbildungsmöglichkeiten auch Anpassungen in der örtlichen Versorgungs- und Infrastruktur.¹

Mit der Etablierung des Corona-Wiederaufbaufonds im Februar 2021 hat die Europäische Kommission eine beispiellose Antwort dafür gefunden, mit den durch die Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Verwerfungen umzugehen, und Investitionen im Umfang von insgesamt 800 Milliarden Euro ermöglicht. Dass die Erfahrungen, die mit den verschiedenen Instrumenten des Corona-Wiederaufbaufonds, allen voran der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) gemacht wurden, auch für die Überlegungen zum nächsten MFR eine Rolle spielen, wird bereits deutlich. In den von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgelegten politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission wird angekündigt, dass ein *Euro-*

Ihre Ansprechpartnerin
im Deutschen Verein:
Kathleen Wabrowetz.

¹ European Commission: The future of European competitiveness - A competitiveness strategy for Europe, 2024, https://commission.europa.eu/topics/strengthening-european-competitiveness/eu-competitiveness-looking-ahead_en (9. Oktober 2024).

pean Competitiveness Funds Teil des Vorschlags zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen sein wird,² der nach dem Vorbild der ARF gestaltet sein wird.

Die Mitglieder des Deutschen Verein, insbesondere Kommunen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, nutzen EU-Fördermittel im umfassenden Maße und sind so in der Lage, Angebote und Projekte u.a. in der Obdachlosenhilfe, in der Qualifizierung und Weiterbildung oder der Integration von Migrant/innen unter der Berücksichtigung individueller Lebenslagen umzusetzen, von denen Tausende Menschen täglich profitieren. Die wiedergewählte Kommissionspräsidentin lässt in ihrer strategischen Neuausrichtung der nächsten Europäischen Kommission einen starken Willen erkennen, den MFR grundlegend umzugestalten. Dies bietet die Möglichkeit, dass lang bestehender Reformbedarf adressiert werden kann. Etablierte, aber komplexe Fördermechanismen können überdacht und neu ausgerichtet werden. Es ist jedoch unabdingbar, dass der MFR auch weiterhin auf die Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte zielt und Programme ermöglicht, die vulnerable Zielgruppen unterstützen und in soziale Infrastruktur investieren. In den jetzigen Überlegungen gilt es Gelingensfaktoren und Gute-Praxis-Ansätze in der Mittelumsetzung hervorzuheben und weiterzuentwickeln. Der Deutsche Verein möchte hier ansetzen und die Förderstrukturen in den Blick nehmen, die für die soziale Sicherung und Daseinsvorsorge besondere Relevanz haben. Dies umfasst konkret die Kohäsions- und Strukturförderung.

2. Der Mehrwert der Kohäsions- und Strukturpolitik

Ziel der Kohäsions- und Strukturpolitik der EU ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt innerhalb der Union zu stärken und regionale Disparitäten zwischen europäischen Regionen auszugleichen. Die Aufgabe der EU ist hierbei, sozialpolitische Ziele aufzunehmen. Die bewährten Förderinstrumente des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) reichen weit in den Europäischen Integrationsprozess zurück und sind vertraglich verankert.³ Die Kohäsions- und Strukturpolitik ist eine Erfolgsgeschichte: Die verausgabten Mittel konnten nachweislich dazu beitragen, die ökonomischen und strukturellen Unterschiede zwischen den europäischen Regionen auszugleichen und trugen insbesondere nach der Osterweiterung 2004 dazu bei, die wirtschaftliche Integration der neuen EU-Mitgliedsstaaten voranzutreiben. Demnach ist laut dem neunten Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission das durchschnittliche Pro-Kopf-BIP der 2003 beigetretenen Mitgliedstaaten von 52 % auf fast 80 % des EU-Durchschnitts gestiegen. Der Bericht attestiert, dass sich jeder im Rahmen der Kohäsionspolitik investierte Euro bis 2043 verdrei-

2 Von der Leyen, Ursula: Europe's Choice. Political Guidelines for the next European Commission 2024–2029, S. 12, https://commission.europa.eu/document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_en?filename=Political%20Guidelines%202024-2029_EN.pdf (8. Oktober 2024).

3 Der ESF wurde 1957 über die Römischen Verträge etabliert, der EFRE 1975 im Rahmen der Norderweiterung, beide sind im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert, der ESF in Titel XI, der EFRE in Titel XVIII, https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9e8d52e1-2c70-11e6-b497-01aa-75ed71a1.0004.01/DOC_3&format=PDF (14. Oktober 2024).

facht haben wird und bis zum Ende der Förderperiode 2027 1,3 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.⁴

Neben der wirtschaftlichen und strukturellen Angleichung sind die Fördermittel auch für die Wahrnehmung der Europäischen Union wichtig. Die Förderprogramme der Kohäsions- und Strukturpolitik bringen sichtbare Veränderungen und Verbesserungen in die Regionen Europas und machen die Zugehörigkeit zur Europäischen Union greifbar. Auch wenn nicht jedem Bürger/jeder Bürgerin bewusst sein mag, dass sie täglich über eine EU-finanzierte Brücke laufen oder eine Weiterbildung über den ESF erhalten haben, so wissen die Kommunalverwaltungen um den Mehrwert der finanziellen Zuschüsse der Europäischen Union.

Die Kohäsions- und Strukturmittel ermöglichen es den Regionen, lang angelegte Vorhaben und Projekte umzusetzen. Strukturmittel wie der ESF+ erweitern die Leistungsangebote der sozialen Träger und deren Reichweite. Die strukturelle Verankerung der Fördermechanismen bieten Planungssicherheit und ermöglichen groß angelegte Projektvorhaben, die allein durch regionale oder kommunale Ressourcen nicht umgesetzt werden könnten. Zahlreiche Akteure profitieren direkt oder indirekt von den Mitteln, sie schaffen neue Kapazitäten und Kenntnisse und ermöglichen den Aufbau neuer Netzwerke und Kooperationen vor Ort.

Trotz der umfangreichen Investitionen, die über die Kohäsions- und Strukturförderung in den letzten Jahrzehnten getätigt werden konnten, werden regionale Unterschiede bestehen bleiben und sich aufgrund der demografischen Entwicklung und der zu bewältigenden Transformationsprozesse eher noch verstärken.

Vor diesem Hintergrund gilt es aus Sicht des Deutschen Vereins, an einer engagierten, umfassenden und finanziell auskömmlich ausgestatteten Kohäsions- und Strukturpolitik festzuhalten, die an den jeweiligen Bedarfen ausgerichtete Programme zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung in den europäischen Regionen ermöglicht.

Auch mit Blick auf eine geplante EU-Erweiterung ist es ratsam, am Prinzip der territorialen und ökonomischen Angleichung festzuhalten und unter Berücksichtigung dieser möglichen neuen Ausgangsbedingungen sogar auszuweiten. Wie die zukünftige Kohäsions- und Strukturförderung im nächsten MFR reformiert und angepasst werden kann, soll weiterführend erläutert werden.

3. Grundsätze und Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Förderperiode ab 2028

Das lange Bestehen der Förderprogramme hat zu zahlreichen Anpassungen und Ergänzungen in den einzelnen Förderperioden geführt. In der jetzigen Förderperiode 2021–2027 umfassen die Kohäsions- und Strukturfonds ein Drittel des MFR und stehen damit nicht weit hinter dem größten Ausgabeposten, der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Anspruchsvolle politische Zielsetzungen, die Schaffung zusätzlicher Förderinstrumente sowie komplizierte Verwaltungs- und Prüfverfahren

⁴ European Commission: Communication from The Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions on the 9th Cohesion report, 2024, S. 3–6, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_1616 (9. Oktober 2024).

ren haben der europäischen Kohäsions- und Strukturförderung den Ruf von Komplexität und überbordender Bürokratie eingebracht.

Auch wenn die Zielerfüllung der Förderung nachweisbar ist, zeigen weiterführende Studien auf, dass es mit Blick auf Effizienz und Zugänglichkeit der Förderung Verbesserungsbedarf gibt. Der derzeitige Verwaltungsaufwand bindet umfassend Ressourcen. Auch kommt die Unterstützung oftmals nicht dort an, wo sie am meisten gebraucht wird. Von den EU-Fördermitteln profitieren direkt oder indirekt insbesondere Gegenden oder Zielgruppen, die wirtschaftlich bessergestellt sind. So können zwar Einkommensunterschiede verringert und die Zielsetzungen der Kohäsion erreicht werden, aber die Unterstützung gelangt nicht dorthin, wo sie am nötigsten gebraucht wird.⁵ Dies ist auch eine Frage von verfügbaren Kapazitäten, auf die zurückgegriffen werden kann. Oftmals können nur Kommunen und Zuwendungsempfänger, die über die nötigen personellen Ressourcen und Expertise im Fördermanagement verfügen, von den vorhandenen Mitteln profitieren.

Nichtsdestotrotz ist es unabdingbar, dass die Zielsetzungen der Kohäsions- und Strukturpolitik auch mit dem nächsten MFR weiterverfolgt und weiterhin föderal umgesetzt werden. Um die Mittel ziel- und bedarfsgerechter einzusetzen formuliert der Deutsche Verein folgende vier Grundsätze.

3.1 EU-Förderung kohärent an europäischen Zielsetzungen ausrichten und Subsidiarität berücksichtigen

Der Mehrjährige Finanzrahmen ist der wichtigste Hebel, den die Europäische Kommission zur Umsetzung ihrer politischen Zielsetzungen in den Mitgliedsstaaten hat. Entsprechend sollten alle europäischen Ausgabenprogramme und Förderinstrumente strikt der Erfüllung dieser europäischen Zielsetzungen dienen, allen voran, um Transformationsprozesse wie die Digitalisierung, Anpassungen an demografische Entwicklungen und die Erreichung der Klimaneutralität zu unterstützen. Die Zielvorgaben übergeordneter Rahmensetzungen, wie sie im EU Green Deal oder in den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte festgeschrieben sind, sollten als Leitlinien für die Ausgabenprogramme gelten. Die europäischen Zielsetzungen für die digitale und ökologische Transformation, aber auch die europäische Vernetzung und der Aufbau transnationaler Strukturen bieten auch außerhalb großer urbaner Zentren Potenziale, die durch entsprechende Investitionen und regionale Entwicklungsstrategien genutzt werden können.

Die konkrete Umsetzungsplanung, die sogenannte Programmierung, sollte dem Subsidiaritätsprinzip folgend, weiterhin auf regionaler Ebene erfolgen. Dabei sollte diese Form der geteilten Mittelverwaltung regionalen und lokalen Verwaltungen genügend Freiraum lassen, um die Fördermittel an konkret vorhandenen Bedarfen auszurichten. So kann vermieden werden, dass durch kleinteilige Festlegungen der Mittelverwendung Vorhaben umgesetzt werden, für die es lokal keine Verwendung gibt oder der Bedarf vor Ort verfehlt wird. Der Deutsche Verein setzt sich dafür ein, stärker als in der jetzigen Förderperiode benachteiligte Gruppen in

⁵ Redeker, Nils/Bischof, Daniel/Lang, Valentin: Fixing Cohesion. How to Refocus Regional Policies in the EU, Policy Brief – Jacques Delors Center, Juni 2024, S. 5–8, https://www.delorscentre.eu/fileadmin/2_Research/1_About_our_research/2_Research_centres/6_Jacques_Delors_Centre/Publications/20240618_Redeker_et_al_Cohesion.pdf (9. Oktober 2024).

den Blick zu nehmen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) hat im Frühjahr 2024 eine Befragung unter ihren Trägern vor Ort vorgenommen, welche Zielgruppen vom ESF vermehrt angesprochen werden sollen. Aus den über 800 Rückmeldungen ergibt sich, dass insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien als prioritäre Zielgruppe gesehen werden. Um den Trägern vor Ort eine zielgruppenübergreifende Ausrichtung der ESF-Projekte zu ermöglichen, empfiehlt die BAGFW die zukünftige Programmarchitektur über weitgefaste „Cluster“ zu strukturieren und den Umsetzungsbehörden und Trägern genügend Freiraum in der Umsetzung zu lassen, um die tatsächlichen Problemlagen vor Ort adressieren zu können. Auch sollen die Fördersätze für Programme, die benachteiligte Gruppen in den Fokus rücken, erhöht und bei 90 % angesetzt werden.⁶

Die Europäische Kommission nimmt für ihre Überlegungen zur Zukunft der Kohäsions- und Strukturförderung die ARF des EU-Wiederaufbaufonds zum Vorbild, bei denen umfangreiche Fördersummen direkt durch die Mitgliedsstaaten anhand von nationalen Maßnahmenplänen umgesetzt werden. Dies sieht der Deutsche Verein kritisch. Dieser Ansatz würde den Subsidiaritätsgrundsatz und damit einen Grundpfeiler der Kohäsions- und Strukturpolitik aushebeln. Dabei geht aus einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervor, dass die Zielerreichung der über die ARF veräußerten Mittel nicht genau nachprüfbar ist und die Berichterstattung der Mitgliedsstaaten an vielen Punkten ungenau ist und auf Schätzwerten beruht.⁷ Die Umsetzung der ARF in Form des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) in Deutschland ließ zudem etablierte Formen der Zusammenarbeit außer Acht, indem Umsetzungsorganisationen, aber auch die Länder und Kommunen in der Verwendungsplanung nicht eingebunden waren.⁸ Auch der Ausschuss der Regionen äußert entsprechend Bedenken, eine weitere Zentralisierung der Mittelverwaltung anzustreben.⁹

Empfehlungen des Deutschen Vereins:

Die Kohäsionspolitik sollte weiter dem Grundsatz der Subsidiarität und der geteilten Mittelverwaltung folgen. Förderprogramme sollten dort operationalisiert werden, wo sie auch genutzt werden. Die Programmierung sollte auf Grundlage von Bedarfserhebungen erfolgen und umfassend relevante Akteur/innen einbeziehen, um die Mittel denjenigen zugute kommen zu lassen, die sie am meisten benötigen.

6 Positionspapier der BAGFW zur EU-Förderperiode ab 2028: Mit dem Europäischen Sozialfonds die Transformation der Gesellschaft und der Arbeitswelt in Zukunft wirksam gestalten!, <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/positionspapier-der-bagfw-zur-eu-foerderperiode-ab-2028-mit-dem-europaeischen-sozialfonds-die-transformation-der-gesellschaft-und-der-arbeitswelt-in-zukunft-wirksam-gestalten> (17. Oktober 2024).

7 Europäischer Rechnungshof: Ökologischer Wandel: Beitrag der Aufbau- und Resilienzfähigkeit ist unklar – Sonderbericht, S. 50, https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2024-14/SR-2024-14_DE.pdf (10. Oktober 2024).

8 Der Deutsche Verein hat sich in einer Stellungnahme zu den Förderprioritäten des DARP geäußert, https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen_Stellungnahmen/2021/dv-5-21_aufbau-und-resilienzplan_darp.pdf (21. Oktober 2024).

9 European Committee of the Regions, EU budget and place-based policies: proposals for a new design and delivery mechanisms in the MFF post-2027, Draft Opinion, S. 4, <https://cor.europa.eu/en/plenaries-events/stakeholder-consultation-cor-opinion-eu-budget-and-place-based-policies-proposals-new-design-and> (20. November 2024).

Projekträger sollten mehr Freiraum in der Gestaltung der Projekte erhalten und insbesondere zielgruppenübergreifende Ansätze verfolgen können. Für benachteiligte Personengruppen sollte der Fördersatz auf 90 % erhöht werden.

Der Multilevel-Governance-Ansatz und das Partnerschaftsprinzip müssen für eine zielgenaue und an regionalen und lokalen Bedarfen ausgerichtete Förderung beibehalten werden.

3.2 Das soziale und nachhaltige Europa über eine starke Regionalpolitik fördern

Die übergeordnete Zielsetzung der Kohäsions- und Strukturpolitik ist es, die regionale Entwicklung zu fördern, Unterschiede zwischen den Regionen zu verringern und eine soziale Aufwärtskonvergenz zu ermöglichen. Insbesondere in den letzten fünf Jahren hat man die Zielsetzungen und Strukturen u.a. über den European Green Deal und den Corona-Wiederaufbaufonds weiter ausdifferenziert. Neben den Förderinstrumenten mit regionalen und sozialen Zielsetzungen kamen so weitere zur Adressierung von Klimazielen oder zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie hinzu.

Um die multiplen Herausforderungen in der Regionalentwicklung besser zu adressieren, sollte die zukünftige Kohäsionspolitik einen kohärenteren Ansatz verfolgen, die Förderstrukturen stärker vereinheitlichen und auf ganzheitliche regionale Förderkonzepte setzen. Die wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen müssen konsequent um eine ökologische Dimension ergänzt werden – ein European Competitiveness Funds müsste alle drei Aspekte gleichberechtigt einbeziehen und den Regionen entsprechende Mittel zur Umsetzung zur Verfügung stellen.

Laut dem Deutschen Landkreistag (DLT) lebt rund ein Drittel der gesamten EU-Bevölkerung in ländlichen Räumen. Die Regionalpolitik muss der Entwicklung ländlicher Räume entsprechend Priorität einräumen. Allerdings konzentrieren sich die Mittel der Kohäsionsförderung zunehmend auf den städtischen Bereich, wo laut einer Studie des Europäischen Parlaments in der vergangenen Förderperiode 3,5mal so viele Mittel eingesetzt wurden wie in ländlichen Räumen. Um den Stellenwert der ländlichen Räume in den Förderprogrammen zu erhöhen, schlägt der DLT unter anderem eine stärkere Verankerung in den übergeordneten Verordnungen und Zielsetzungen vor, konkret in der Dachverordnung für EU-Finanzmittel.¹⁰

Die derzeitige Kategorisierung in weiter entwickelte Regionen, Übergangsregionen und weniger entwickelte Regionen sollte zudem nicht allein das Bruttoinlandsprodukt zur Grundlage nehmen, sondern weitere Faktoren wie Entwicklungstendenzen bspw. von Demografie berücksichtigen.

¹⁰ Deutscher Landkreistag: Gemeinsames Positionspapier zur Stärkung der europäischen Politik für ländliche Räume im Rechtsrahmen 2028–2034 der folgenden Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR), https://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/240715_PosPap_Laendliche_Raume_nach_2028.pdf (18. Oktober 2024).

Empfehlungen des Deutschen Vereins:

In einem *European Competitiveness Funds* müssen soziale und ökologische Zielsetzungen zentral verankert sein.

Alle Regionen Europas sollen förderberechtigt sein und von Struktur- und Kohäsionsförderung profitieren können. Der ländliche Raum sollte in der Strukturförderung eine hervorgehobene Rolle einnehmen.

Beteiligungsformate wie bereits aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bekannt sollten ausgebaut und die Teilhabe von Bürger/innen vor Ort damit gestärkt werden.

3.3 Komplexität verringern und Zugangshürden beseitigen

Das EU-Fördermanagement hat aufgrund kleinteiliger Vorgaben und umfassender Nachweispflichten einen Komplexitätsgrad erreicht, der ein hohes Spezialisierungsniveau und einen hohen Ressourceneinsatz erfordert, um von einer Förderung profitieren zu können. Es wäre falsch, hier einseitig in Richtung Brüssel zu verweisen. Denn oftmals ist es die Kombination mit nationalen und regionalen Verwaltungsvorschriften, die der EU-Förderung zusätzlich administrative Hürden auferlegt. So lohnt es sich aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands im ESF oder EFRE oft nicht mehr, Projekte unter mehreren Hunderttausend Euro Fördermittel zu beantragen, was kleinere Organisationen oder finanziell schlechter gestellte Kommunen aufgrund des zu leistenden Eigenmittelanteils kategorisch von der Förderung ausschließt. In der jetzigen Förderperiode sehen sich die Umsetzungsbehörden daher mit sinkenden Antragszahlen konfrontiert, da viele Organisationen sich die komplexen und langwierigen Prozesse schlicht nicht mehr leisten können.

Es braucht grundlegende Überlegungen, um zu einer spürbaren Reduktion in Aufwand und Umsetzung von Strukturförderung zu kommen. Für die Förderperiode ab 2028 empfiehlt daher die Europaministerkonferenz in einem Beschluss vom 6./7. Dezember 2023 eine weitgehende Harmonisierung der Regularien zwischen allen strukturwirksamen Fonds, um zu einer spürbaren Vereinfachung in der Verwaltung zu gelangen und fondsübergreifende Ansätze und Projekte zu ermöglichen.¹¹ Etablierte Verwaltungsstrukturen sollten hierzu genutzt und so ausgebaut werden, dass eine stärker harmonisierte und vereinfachte Verwaltung möglich ist. Durch vereinheitlichte europäische Dachregelungen und die Abschaffung von parallel geltenden Regelwerken (zum Beispiel die Berücksichtigung von Landeshaushaltsordnungen zusätzlich zu den europäischen Verordnungen) für EU-Fonds, könnte erheblicher Verwaltungsaufwand eingespart werden.

Programme für benachteiligte Zielgruppen sollten grundsätzlich so ausgestaltet sein, dass die Beihilferelevanz der Förderung ausgeschlossen werden kann. Bei anderen Programmen sollte eine Einschätzung der Beihilferelevanz des Förderprogramms durchgeführt und dem Projektträger zur Verfügung gestellt werden. Kann eine Beihilferelevanz nicht ausgeschlossen werden, sind alle Freistellungs-

¹¹ Beschluss der 93. Europaministerkonferenz zur Stärkung der ländlichen Räume in der EU vom 06./07. Dezember 2023, https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/europapolitik/emk-beschluesse/20231207/231207_laendliche_raeume.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (10. November 2024).

möglichkeiten inklusive des DAWI-Freistellungsbeschlusses in die Förderrichtlinie aufzunehmen. Nach dem DAWI-Freistellungsbeschluss können unter anderem sog. soziale Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse „für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Deckung des sozialen Bedarfs im Hinblick auf Gesundheitsdienste und Langzeitpflege, Kinderbetreuung, den Zugang zum und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, den sozialen Wohnungsbau sowie die Betreuung und die soziale Eingliederung schwacher Bevölkerungsgruppen“ (Art. 2 Abs. 1 lit. c) in unbegrenzter Höhe gefördert werden.¹²

Damit auch kleinere Verwaltungsstrukturen und Organisationen von den Fördermitteln profitieren können, sollten die Möglichkeiten der notwendigen Eigenfinanzierung ausgeweitet werden und deren Anteile insbesondere für kleinere Vorhaben abgesenkt werden. Die Möglichkeiten der technischen Hilfe sollten ausgebaut und für Kapazitätsaufbau insbesondere in Regionen und Kommunen genutzt werden, die bisher wenig von Strukturmitteln profitieren konnten. Auch potenzielle Zuwendungsempfänger sollten über neue Wege der Ansprache und gezielte Unterstützung in der Mittelbeantragung und -verwaltung geschult werden. So können die Zugangshürden abgesenkt werden.

Empfehlungen des Deutschen Vereins:

Die Förderverwaltung der Kohäsions- und Strukturförderung sollte für die unterschiedlichen Förderprogramme wie EFRE, ESF+ und dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) gut aufeinander abgestimmt werden.

Doppelstrukturen wie nationale zusätzlich zu europäischen Prüfmechanismen oder die Ergänzung von Verwaltungsvorschriften durch zuwendungsrechtliche oder landesspezifische Regelungen sollten zukünftig vermieden werden, um den Verwaltungsaufwand deutlich absenken zu können.

Die Mittel zum Kapazitätsaufbau sollten ausgeschöpft und insbesondere Erstantragsstellende Unterstützung in Form von Schulungen und Beratungsangeboten für die Mittelbeantragung und -verwaltung erhalten.

3.4 Transnationale Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Strukturen stärken

Um den Europäischen Mehrwert der Kohäsionspolitik zu stärken, sollten transnationale und grenzüberschreitende Aspekte einen höheren Stellenwert einnehmen. Gerade die Covid-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass es in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge noch Nachholbedarf in der europäischen Vernetzung gibt. Kohäsions- und Strukturförderung sollte entsprechend auch den Ausbau von transnationalen Netzen stärker fördern. Insbesondere in Regionen, die als wirtschaftlich „weiter entwickelt“ eingestuft werden, kann diese Form der stärkeren

¹² Europäische Kommission: Beschluss über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012D0021&from=de> (28. Oktober 2024).

europäischen Zusammenarbeit einen höheren Stellenwert einnehmen und explizit den europäischen Charakter der Förderung in den Vordergrund stellen. So könnten sich Förderprioritäten auf transnationale Leuchtturmprojekte wie europäische Mobilitätsnetzwerke, Bildungspartnerschaften oder Versorgungsnetzwerke fokussieren.

Insbesondere in Grenzregionen sollten Ansätze der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stärker in den Fokus gerückt werden. Derzeit ist es vornehmlich das INTERREG-Programm, das explizit grenzüberschreitende Kooperationen für spezifische strukturelle Förderprioritäten voraussetzt. Insbesondere Aspekte der sozialen und gesundheitlichen Versorgung spielen hier noch eine untergeordnete Rolle. Durch INTERREG wurden bereits umfassende Erfahrungen in der Schaffung transnationaler Strukturen und Prozesse gesammelt. Die INTERREG-Förderung offenbart jedoch, dass zusätzliche Investitionen in grenzüberschreitende Strukturen nötig sind. Entsprechend ist es wichtig zu überlegen, inwieweit etablierte INTERREG-Strukturen auch zur stärkeren transnationalen Kooperation im Rahmen der Strukturförderung genutzt werden können.

Empfehlungen des Deutschen Vereins:

Die Strukturförderung sollte insbesondere in weiter entwickelten Regionen vermehrt für die europäische Zusammenarbeit genutzt und Förderprioritäten für transnationale Leuchtturmprojekte etablieren werden.

Bestehende INTERREG-Verwaltungsstrukturen sollten stärker für den Aufbau grenzübergreifender Infrastruktur genutzt und fondsübergreifende Ansätze ausgebaut werden.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 140 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation sowie der Migration und Integration.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge e.V.

Dr. Verena Staats, Vorständin

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend